

In dieser Ausgabe:

Jahresbericht	3-5
Aus der Arbeit in der AEED	6-8
Positionierung der AEED zum Thema „Inklusive Schule“	8-9
ReVikoR	10-13
Bericht des Kassenwarts	14
Beitrittserklärung	15
Einladung zur Jahreshauptversammlung	16

Jahresbericht 2014

Von Karlheinz Einsle

Liebe Mitglieder des SHRV, liebe Kolleginnen und Kollegen,

„Wir wollen den konfessionsgebundenen Religionsunterricht in Kooperation mit den Religionsgemeinschaften in einen konfessionsübergreifenden Religionsunterricht umwandeln, in dem alle Schülerinnen und Schüler unabhängig von ihrer Religionszugehörigkeit gemeinsam unterrichtet werden.“

Diesen Abschnitt des Koalitionsvertrages der regierenden drei Parteien aus dem Jahr 2012 habe ich bereits im letzten Jahresbericht zitiert, denn er hatte dem Religionsunterricht zwischenzeitlich eine ungekannte Attraktivität im politischen und medialen Diskurs Schleswig-Holsteins eingebracht. Das abgelaufene Jahr 2013 hat nun gezeigt, wie rasch nicht nur der erste Wirbel, sondern damit auch der Anschein möglicher Wandlungen einer seit über 60 Jahren festgezurrten Situation verfliegen können.

Das Thema Religionsunterricht ist aus den Schlagzeilen der Berichterstattung der schleswig-holsteinischen Medien wieder verschwunden. Die Koalition aus SPD, Grünen und SSW hat mit Fracking, dem „Steuer-Deal“ der Kieler Oberbürgermeisterin und mit Rendsburger Brückenpfeilern zu kämpfen. Das Bildungsministerium muss eine ganze Schulart abwickeln und ein wirklich letztes Mal das Schulgesetz ändern, bevor dann ganz bestimmt der große Schulfrieden kommt. Da muss eine Konkretisierung der oben zitierten Absicht schlicht und einfach hinten anstehen.

Wir haben von Seiten des SHRV seit vielen Jahren deutlich gemacht, dass ein Festhalten am Prinzip der Konfessionsbindung oder gar ein Ausbau der Konfessionsgrenzen im Religionsunterricht der gesellschaftlichen Entwicklung und den Fragen und Anliegen unserer Schülerinnen und Schüler eklatant entgegenläuft. Die Suche nach konfessionsübergreifenden Ansätzen ist von uns daher stets gefordert, befürwortet und unterstützt worden. Insofern haben wir 2013 mit Vertreter/innen der Regierungsparteien und auch in Gesprächen mit der Nordkirche die Frage erneut erörtert.

Dabei wurde deutlich, dass es auf politischer Seite wenig konkrete Positionen oder Ideen zur Umsetzung des genannten Beschlusses aus dem Koalitionsvertrag gibt. Die Vorsitzende des Bildungsausschusses, Anke Erdmann von den GRÜNEN, hat sich noch am eingehendsten mit der Frage befasst und im Sommer sogar vor diesem Hintergrund Unterricht in Schleswig besucht. Letztlich wurde klar, dass man in den Regierungsparteien am ehesten an ein Modell ähnlich dem Hamburger „Religionsunterricht für alle“ denkt, ohne die Grenzen zu sehen, die dessen Übertragung auf Schleswig-Holstein notwendigerweise hätte. Und spätestens die Absicht, an der grundsätzlichen Parallelität von evangelischem und katholischem RU bzw. Philosophie-Unterricht nicht rütteln zu wollen, signalisiert: Eine wirkliche Veränderung ist nicht zu erwarten! Wenn denn der gegenwärtige evangelische Religionsunterricht in Schleswig-Holstein einmal in ferner Zukunft „Religionsunterricht für alle“ heißen sollte und dieser parallel zum katholischen RU und zum Philosophie-Unterricht stattfände: Wäre das mehr als eine Modifizierung der Nomenklatur? Und außerdem: Die Rahmenbedingungen einer Verein-

barung zur Einführung islamischen Religionsunterrichtes scheinen sich zur Zeit auf allen Seiten positiv zu entwickeln. So ist es wahrscheinlicher, dass landesweit ein weiteres Parallelfach vereinbart wird, als dass der Einstieg in die Zusammenführung gelänge.

Auch von Seiten der Kirchen wird die dem Koalitionsvertrag entgegenstrebende Tendenz an diesem Punkt durchaus unterstützt. Das Erzbischöfliche Amt in Kiel hat in dieser Diskussion seit Jahren stets deutlich gemacht, dass es uneingeschränkt das Angebot katholischen Religionsunterrichtes stützt, fördert und fordert. Und die Evangelische Landeskirche steht mit der Entwicklung zur Nordkirche vor dem Problem, nicht nur Hamburg und Schleswig-Holstein, sondern zusätzlich auch Mecklenburg-Vorpommern in einem Blick haben zu müssen. Die unterschiedliche Geschichte und Gegenwart des evangelischen Religionsunterrichtes in diesen drei Bundesländern unter einen gemeinsamen Nenner zu bringen – das scheint nicht gerade zur Förderung konfessionsübergreifender Aspekte dieses Faches zu animieren, die ja ohnehin spätestens auf EKD-Ebene gegen Widerstand vertreten werden müssten.

Das Fazit zum Thema „konfessionsübergreifender Religionsunterricht“ (s.oben) muss also lauten: Viel Lärm um nichts! Es wird beim Status quo bleiben (oder gar bei dessen Erweiterung um einen islamischen RU), Koalitionsvertrag hin, Koalitionsvertrag her.

Im Landeskirchenamt der Nordkirche hat man diese und andere Fragen zum Fach zunächst einmal zum Anlass genommen, eine breite, wissenschaftlich untermauerte Bestandsaufnahme zu machen. Thorsten Dittrich erläutert an anderer Stelle in diesem Heft das Projekt und wird dazu auch, so ist es geplant, auf der Mitgliederversammlung des SHRV am 13. Februar in Breklum ansprechbar sein. Von unserer Seite kann man der Studie nur eine gute und exemplarische Beteiligung der Kolleginnen und Kollegen wünschen, um am Ende auch auf diesem Wege Einschätzungen und Fakten deutlich werden zu lassen, die viele von uns Religionslehrkräften tagtäglich in ihrem Unterricht erleben oder zumindest erahnen. Wenn die Fragen und Herausforderungen, vor denen unser Fach heute und in Zukunft steht, hier erkennbar werden und mit der wissenschaftlichen Begleitung einer breiteren Deutung und Diskussion erschlossen werden, dann werden die dafür von der Nordkirche aufgebrauchten Mittel gut investiertes Geld sein.

Bei der erweiterten Fachteamsitzung im Spätherbst waren in Kiel nicht nur die für das Fach Religion am IQSH tätigen Kolleg/innen unter der Leitung der neuen Landesfachberaterin Hanna Grenz, die die Nachfolge von Annegret Vogelsang angetreten hat, versammelt. Auch Vertreter/innen des PTI, des Landeskirchenamtes, der Universitäten und des SHRV waren dabei. Dort wurde zunächst Annegret Vogelsang für ihre langjährige Tätigkeit für unser Fach gedankt – und dies soll hier ausdrücklich auch in unseren Verbandsmitteilungen geschehen: Annegret hat in unzähligen Veranstaltungen bis hin zur jährlichen Breklum-Tagung immer wieder Ideen, Energie, Fachkompetenz, Interesse, Verständnis und ganz viel persönliche Hinwendung an die vielen kleinen und großen Sorgen der Fachkolleg/innen eingebracht, ob nun

in Ausbildungs-, Fortbildungs- oder Weiterbildungszusammenhängen. Sie ist auch uns vom SHRV stets besonders interessiert entgegen gekommen und hat zu vielen Lösungen in den Fragen des Faches beigetragen. Dafür danken wir herzlich!

Im weiteren Verlauf der Sitzung erläuterte Frau Prof.Dr.Pohl-Patalong von der Kieler Theologischen Fakultät den Planungsstand im Blick auf das angedachte Praktikumssemester. Es wurde deutlich, dass die Vorgaben von Seiten des Bildungsministeriums an vielen Stellen noch unklar sind, die beiden schleswig-holsteinischen Universitäten unterschiedliche Konzepte verfolgen, ein Praktikumssemester weitreichende Umstellungen in der sonstigen Studienplanung nach sich zieht und insofern die Stimmungslage bei den Planenden nicht durchgehend enthusiastisch genannt werden kann. Ob die hohe Zahl zukünftiger Praktikant/innen an unseren Schulen überhaupt fachlich betreut werden kann oder es eher um einen allgemeinen Einblick in Schule geht, ob eine Begleitung durch Fachkräfte der Universität, des IQSH oder noch anderer Institutionen erfolgen soll – all dies ist zum Jahreswechsel 2013/2014 noch nicht abzusehen. Ein Thema, das uns in den kommenden Jahren noch begleiten wird.

Die kommenden Jahre sind mein letztes Stichwort:

Ich bin gemeinsam mit Maren Krutzinna, Jürgen Runge und Thomas Schmittinger nunmehr seit knapp 20 Jahren im Vorstand des SHRV tätig, in den vergangenen 10 Jahren als dessen Vorsitzender. Zur Vorstandswahl am 13. Februar werde ich mein Amt zur Verfügung stellen, der Schleswig-Holsteinische Religionslehrerverband wird sich eine/n neue/n Vorsitzende/n und vielleicht auch neue Gesichter in den Vorstand wählen. Ich glaube, dass die Themen, die mich in den 90er Jahren umgetrieben haben, und diejenigen, die im Laufe der Zeit dazu traten, vorläufig abgearbeitet sind und neu oder anders oder von anderen weitergetrieben werden sollten. Für die vielen Begegnungen, Gespräche, Anregungen, Nachfragen, Probleme, Kritik, Enttäuschungen, Siege, Überzeugungen, Diskussionen, Tricks, Absprachen, Kontakte, Stellungnahmen, Verlautbarungen, Termine, Fahrten, Arbeitsfrühstücke – und für die gewonnenen und gefestigten Freundschaften bin ich sehr sehr dankbar!

Mit diesmal ganz besonders herzlichen Grüßen

Ihr / Euer

Karlheinz Einsle

Aus der Arbeit in der AEED

Für die Arbeit in der AEED haben sich im Jahr 2013 die folgenden Schwerpunkte ergeben: Säkularisierung, Islamischer RU, Vielfalt des RU (innerhalb Europas und innerhalb Deutschlands) und Inklusion. Dabei zeigt sich, dass sowohl der Austausch innerhalb Deutschlands als auch die Wahrung der Kontakte in Europa für die Einordnung der Perspektiven in der Diskussion über den schleswig-holsteinischen Religionsunterrichts wichtig sind.

Säkularisierung

Der Vorstand der AEED beschäftigt sich besonders mit dem Schwerpunktthema der „Säkularisierung“. Dabei sind Impulse aus Vorträgen von Fulbert Steffensky (Hamburg) und Reinhard Hempelmann sowie Erkenntnisse aus der Tagung „Braucht der Mensch Religion“ (3.-6. Oktober in Moritzburg) ausgewertet worden. Es ist noch zu klären, in welcher Form die erarbeiteten Ergebnisse zusammengefasst und ggf. in der Öffentlichkeit präsentiert werden sollen. Der Vortrag von Reinhard Hempelmann ist im letzten Jahr in einem Gremium der AEED gehalten worden und kann darum in Kürze vorgestellt werden.

In einem Vortrag vor der Vertreterversammlung hat Dr. Reinhard Hempelmann, der Leiter der EZW (Evangelische Zentrale für Weltanschauungsfragen) (www.ezw.berlin.de) sich dem Thema: „Verschärfungen des religiös-weltanschaulichen Pluralismus und das christliche Zeugnis“ gewidmet. Hempelmann geht davon aus, dass es erforderlich sei, sich sehr differenziert mit der derzeit zu beobachtenden Situation im Bereich der Begegnung von Weltanschauungen und Religionen zu befassen, um die aktuellen Entwicklungen jenseits der Vereinfachungen erfassen zu können, die phasenweise in den Medien transportiert würden. Seiner Ansicht nach zeigt sich eine grundsätzliche „Verschärfung“, die sich dadurch auszeichne, dass gleichzeitig gegenläufige Entwicklungen zu beobachten seien, dass es auch religionsintern (hier bzgl. des Christentums) zur Entstehung von immer mehr Vielfalt komme, dass immer mehr unterschiedliche Religionen in Deutschland präsent seien, dass die Prozesse der Säkularisierung fortschritten, dass immer mehr Menschen ihre Religion ausgesprochen individuell gestalteten und dabei Elemente aus unterschiedlichsten Kontexten miteinander in ihrem Religionsvollzug verbänden und dass die Auseinandersetzung mit fundamentalistischen Formen verschärft geführt werden müsse. Der Pluralismus schaffe, so Hempelmann, für das Christentum unterschiedliche Formen von Gesprächssituationen, in denen unterschiedliche Arten von Wahrheitsansprüchen aufeinander zu beziehen seien. Auszugehen sei dabei, so Hempelmann, von einer „erkennbaren Identität“, die es erst ermögliche, Gemeinsamkeiten, aber auch Unterschiede anzuerkennen und einen Dialog in angemessener Weise zu führen.

In der Diskussion mit Vertretern der Verbände über den Vortrag spiegelten sich die unterschiedlichen regionalen Erfahrungen des Umgangs mit der Frage der Konfessionalität wider.

Islamischer RU

Wie die Vertreterin des Hamburger Verbandes berichtet, ergeben sich in Hamburg bei der Weiterentwicklung des „Religionsunterrichts für alle“ durch den Staatsvertrag mit islamischen und alevitischen Religionsgemeinschaften vielfältige Aufgaben der Konzeptionierung des Religionsunterrichts, zu denen sich auch die Vereinigung der Hamburger Religionslehrerinnen und Religionslehrer positionieren muss. Hier zeigen sich Fragestellungen, die auch im Hinblick auf die Zukunft des Religionsunterrichts in Schleswig-Holstein unsererseits aufmerksam verfolgt werden sollten. Das Thema der Entwicklung islamischen Religionsunterrichts ist auch einer der derzeitigen Schwerpunkte der Arbeit der Kommission für Religionsunterricht: Hier geht es um die Sichtung von Lehrbüchern und die Begegnung mit Vertretern/Vertreterinnen des Fachs, so im Februar 2013 mit Frau Gökçen Tamer-Uzun, Dozentin für Islamische Religionspädagogik im Bereich der Lehrerbildung an der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg, die dezidiert für den konfessionellen Religionsunterricht eintritt. Geplant ist des Weiteren ein Kontakt mit Herrn Professor Dr. Muhanad Khorchide von der Universität Münster

Vielfalt des RU

Vielfalt des RU innerhalb Europas

Alle zwei Jahre findet in der Zeit nach Ostern eine Europatagung statt, die vom Internationalen Verband für christliche Erziehung und Bildung (IV) und der Intereuropean Commission on Church and School (ICCS) entwickelt worden ist und in Kooperation mit der Akademie für Fortbildung und Personalentwicklung an Schulen des Landes Baden-Württemberg durchgeführt wird. Die Tagung des Jahres 2013 fand in Bad Wildbad statt, für die AEED hat Frau Adolph teilgenommen und über die Ergebnisse berichtet. Das Thema lautete: „Dancing with difference in Europe-Chancen für eine christlich inspirierte Bildung“. Auf der Tagung wurden aus wissenschaftlicher Sicht unterschiedliche Möglichkeiten des Umgangs mit Diversität aufgezeigt: von dem Hinweis auf die „Verbuntung“ der Weltanschauungsszene, die Wege zur Persönlichkeitsstärkung durch Pluralitätstoleranz eröffnen (Religionssoziologe Paul M. Zulehner, Wien), über den Vorschlag, dass religiöse, insbesondere katholische, Bildung alle unterschiedlichen Ansätze umfassen sollte (Hans von Crombrugge, Brüssel) bis zu dem Aufruf, soziale Spaltungen und konfessionelle Enge zu überwinden und eine gemeinsame Plattform zur Auseinandersetzung mit den wesentlichen Grundfragen herzustellen (Religionspädagoge Dirk Oesselmann, Freiburg). Ergänzt wurde der theoretische Teil durch Kurzpräsentationen von Teilnehmer/innen zum Umgang mit Diversität in ihrem eigenen Erfahrungsbereich. Interessant für die schleswig-holsteinische Diskussion könnte hier der Hinweis darauf sein, dass es in der Schweiz möglich ist, fächerintegrierten Ethik – und Religionsunterricht durchzuführen, wie unter Hinweis auf die Neue Mädchenschule Bern berichtet wurde.

Als weitere Tagung im europäischen Kontext hat stattgefunden die internationale Konferenz: „Religion in Schools in Secular Europe? Perspectives from research, politics and practice“, vom 20.-22.11.2013 in Soesterberg/Niederlande, die AEED wurde hier durch Frau Dr. Pritzlaff vertreten. Vorträge und Berichte werden auf der CoGREE Internetseite veröffentlicht.

licht <http://www.cogree.com/>.

Regionale Vielfalt des RU innerhalb Deutschlands

Die Mitglieder der Kommission für Fragen des Religionsunterrichts besuchen derzeit Religionsunterricht in unterschiedlichen Regionen Deutschlands und planen, diese Besuche eventuell in Form einer Landkarte auszuwerten, im September hat ein Besuch in Dresden stattgefunden, es wird im Jahr 2014 ein Besuch in Schulen Bremens folgen.

Inklusion

Die AEED hat im November ein Papier zum Thema „Inklusion“ verabschiedet, das auf der Mitgliederversammlung in Breklum ausliegen wird. Der Text kann eingesehen werden auf der Homepage der AEED <http://www.aeed.de/>

Termine:

- 10. Pädagogische Konferenz vom 13.-15. Februar in Eisenach mit dem Titel: Aufbruch und Resignation- Eine kritische Zwischenbilanz bildungspolitischer Entwicklungen.
- Berufsschulsymposion 2014
20.-22. März 2014 in der Tagungsstätte Reinhardswaldschule in Fulda, weitere Informationen unter <http://www.katechetenverein.de/relaunch.2011/html/tagungen/bssymposion.html>
- Vertretertag von AEED und DKV: 4.-6.4.2014 in Würzburg
- Tagung des Comenius-Instituts :
- "Auf dem Weg zu einem inklusiven Religionsunterricht - Bundesweite Fachtagung für Fortbildnerinnen", Termin: 20. bis 21. Oktober 2014 in Münster
- Fachtagung zum Thema Inklusion am 6./7. Februar 2015 in Düsseldorf
- Bei dieser Fachtagung, die in Kooperation der AEED mit dem Comenius-Institut stattfindet, sollen Schulleiter inklusiv arbeitender Schulen eingeladen werden.

Die Schule bekommt ein Gesicht durch Begegnung

– Eine Positionierung der AEED zum Thema „Inklusive Schule“

Präambel:

Mit der Ratifizierung der UN-Konvention im Jahr 2009 wurde die Diskussion um ein inklusives Schulsystem auch in Deutschland neu entfacht.

Inklusion geht davon aus, dass alle Menschen verschieden sind und gleiche Rechte haben. Für Schule und Unterricht bedeutet dies: In einer Schule, in einer Klasse sind Lehrende und Lernende versammelt, die verschieden sind hinsichtlich ihrer Begabungen und Schwächen, besonderen Interessen und Lernprobleme, bezogen auf Geschlecht, Nationalität, Milieu, Herkunftsfamilie und auch im Blick auf Religion ... Jede und Jeder hat das Recht auf Teilhabe und Selbstbestimmung.

Der Umgang mit Heterogenität/Verschiedenheit/diversity ist darum Herausforderung und Chance zugleich.

Inklusion setzt eine bestimmte Vorstellung vom Menschsein voraus und erfordert Grundeinstellungen und Haltungen, über die wir uns verständigen müssen.

Auf der Grundlage der biblischen und christlichen Tradition formuliert die AEED dazu die folgenden Thesen und lädt zum konstruktiven Dialog ein:

These 1:

Aufgrund unseres biblischen und christlichen Menschenbildes sind wir zur Inklusion aufgefordert.

- Jeder Mensch ist ein Geschöpf Gottes. Alle sind einzigartig und damit verschieden. Jede Person ist begrenzt und hat dessen ungeachtet eine unbestreitbare Würde.
- Als Ebenbild Gottes ist jeder Mensch begabt und berufen zum Dialog mit Gott und Menschen.
- Zum Leben gehören Hoffnung und Sehnsucht, Erfahrungen mit Glück und Gelingen, aber auch Scheitern und Versagen.
- Jeder Mensch ist in seiner Begrenztheit angewiesen auf Andere und hat den Auftrag, Andere anzunehmen und zu stützen.

These 2: Dieses Menschenbild führt zu inklusiven Haltungen.

- Wert und Würde eines Menschen müssen unabhängig von Leistung, Herkunft, Position und Verhalten gesehen werden.
- Inklusives Denken verzichtet auf ein Verständnis von Gleichheit als Homogenität: Gleichwertigkeit anstelle von Gleichartigkeit.
- Wertschätzung des Anderen, aber auch der eigenen Person, führt zu gegenseitigem Respekt. Heterogenität wird positiv gewertet.

These 3: Der Umgang mit Heterogenität ist Herausforderung und Chance.

- Für Schule und Bildung ergibt sich daraus die Notwendigkeit eines Perspektivwechsels: Heterogenität ist gegeben und wird begrüßt!
- Die Einzigartigkeit und Besonderheit jedes Einzelnen ist der Ausgangspunkt schulischen Handelns. Niemand darf an einer fiktiven Vorstellung von Normalität gemessen werden.
- Die Gemeinschaft der Verschiedenen ist zu fördern. Die Unterschiedlichkeit der Menschen fordert heraus, einander zu begegnen, sich gegenseitig wahrzunehmen und zu akzeptieren und sich miteinander zu verständigen.

These 4: Der mit Inklusion gegebene Perspektivwechsel hat unerlässliche Konsequenzen für Rahmenbedingungen und Strukturen und wirkt sich auf Unterricht und Schulleben aus.

- Die Rahmenbedingungen müssen den veränderten Voraussetzungen entsprechend angepasst werden.
- Die Strukturen orientieren sich an den Menschen (nicht: Die Menschen werden an die Strukturen angepasst.).
- Der Unterricht hat das ganze Leben des Menschen im Blick und trägt den individuellen Kompetenzen und Bedürfnissen Rechnung.
- Das Schulleben fördert inklusive Haltung und gegenseitige Wertschätzung.

Die AEED versteht die Verwirklichung von inklusiver Schule als einen unverzichtbaren, voranschreitenden Prozess: Wir wollen inklusive Schulen, die alle mit auf den Weg nehmen und ans Ziel bringen!



Religiöse Vielfalt im konfessionellen Religionsunterricht in Schleswig-Holstein - Eine empirische Studie

1. Entstehung der Idee und Projektstart

Nach gründlicher Vorbereitung und intensiven Planungsgesprächen ist die Forschungsgruppe ReVikoR seit Juni 2013 mit ihren zwei Doktorandinnen Stefanie Boll (MA) und Antonia Lüttke (Dipl.Theol.), dem Projektkoordinator (OKR Thorsten Dittrich) und den beiden wissenschaftlichen Leiter/innen (Prof. Dr. Pohl-Patalong/ CAU Kiel und Prof. Dr. Woyke/ Uni Flensburg) komplett und widmet sich intensiv der Forschungsfrage, wie mit der religiösen Vielfalt im konfessionellen Religionsunterricht in SH umgegangen und wie diese aus Sicht von Lehrkräften, Schülerinnen und Schülern erlebt wird. Mit Hilfe sozialwissenschaftlicher qualitativer und quantitativer Methoden soll dieser Frage in den nächsten drei Jahren nachgegangen werden, um solcherlei Erkenntnisse zu generieren, die dazu angetan sind, in Fragen einer qualitativen bzw. strukturellen Weiterentwicklung des RU notwendige Grundlagen zu liefern.

Auslöser für diese intensive Beschäftigung war vor allem der Landtagswahlkampf in Schleswig-Holstein im Frühjahr 2012, aus dem auch die Absicht der jetzigen Regierungsparteien hervorgegangen ist, den Religionsunterricht in Abstimmung mit den Kirchen zu einem konfessionsübergreifenden Unterricht, der für alle Schüler/innen offen ist, weiterzuentwickeln.

Im Verlauf der Gespräche, die Kirche und Land bezüglich dieser Thematik führten, hat sich das Landeskirchenamt der Nordkirche sehr schnell die Position zu Eigen gemacht, vor der Beschreibung und Entscheidung von weitreichenden strukturellen wie inhaltlichen Veränderungen zunächst einen deskriptiven Blick auf den Ist-Stand zu werfen, um für alle Seiten gleichermaßen klar dargestellt zu sehen, über „was“ wir eigentlich reden. Um sich einer Antwort auf diese Frage zu nähern, reicht es nicht aus, „gefühlte“ Erfahrungen und einzelne Berichte von Ist-Zuständen zu einem Gesamtbild zusammenzufügen, das gesicherte Auskunft darüber gibt, wie Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und Eltern insgesamt die religiöse Vielfalt erleben, wie Schulleitungen mit der Herausforderung der Stundenplangestaltung umgehen, wie und auf welche Weise eine interreligiöse Didaktik Einzug finden kann und von welcher Art religiöser Vielfalt wir in den vorhandenen RU-Lerngruppen ausgehen dürfen.

Es war schnell klar, dass ein solcher notwendiger Überblick nur mit Hilfe eines mit Zeit und Personal angemessen ausgestatteten Forschungsprojektes möglich ist, wenn wirklich aussagekräftige Ergebnisse und Theorien generiert werden sollen, die

eine Diskussionsgrundlage liefern, mithilfe derer Empfehlungen für eine Weiterentwicklung des konfessionellen Religionsunterrichts formuliert werden können.

2. Die Konzeption

So wurde mit Hochdruck an der Konzepterstellung gearbeitet und Fragehorizonte sowie Überlegungen zum Forschungsdesign angestellt. Gleichzeitig mussten Fragen der Kostenstruktur und der Finanzierung geklärt werden, um Wunsch und Wirklich in ein möglichst spannungsfreies Verhältnis zu bringen. Nach intensiver Recherche ergaben sich folgende Fragehorizonte, die bezüglich der Forschungsfrage aussagekräftige Antworten versprechen. Dazu werden zunächst zwei Frageadressaten unterschieden:

a) bezogen auf die Religionslehrkräfte:

Konfessionelle Zusammensetzung der Lerngruppen, Möglichkeiten der Abmeldung/ Alternativen für Abgemeldete, Fragen nach dem schulinternen Fachcurriculum RU (wurde Heterogenität über den allgemeinen Lehrplan hinaus berücksichtigt? Wenn ja, wie?), in welcher Weise bestimmt die Zusammensetzung der Lerngruppe die Themenwahl/ die Aufbereitung der Themen? Wie empfinden die Lehrkräfte die konfessionelle Zusammensetzung der Lerngruppe in Bezug auf die Unterrichtsplanung und Durchführung? Werden Mitglieder anderer Religionen, die am Ev. RU teilnehmen, besonders berücksichtigt?, Frage nach Konflikten und nach Faktoren, die die Erteilung des RU in Bezug auf religiöse und kulturelle Heterogenität erschweren, Fragen nach den Zielen und Inhalten des RU in Bezug auf Interreligiösität /Heterogenität, Fragen zur Fortbildung in Bezug auf interreligiöse Inhalte im RU, Fragen zu Chancen und Grenzen interreligiösen Lernens im RU, zu Kenntnissen über die rechtliche Konstruktion des RU in SH, zum verwendeten Unterrichtsmaterial, Fragen nach Kooperationsformen mit Kath.RU /Phil., Fragen zur Kooperation mit anderen Religionsgemeinschaften/Kirchen, zur Einschätzung der Wünsche der SuS/ Eltern an die Konzeption des RU in Bezug auf Heterogenität, Einschätzungen zu den Kenntnissen der SuS bezüglich ihrer Bezugsreligion, nach dem Umgang mit Andersgläubigen, wenn es um die Glaubenssätze des Christentums und die Kirche (auch Kirchraum) geht, Fragen nach der Möglichkeit, die Konfession/ Religion im RU „einzuüben“ durch Feste, Riten u.a., wenn Anders-/ Nichtgläubige in der Lerngruppe sind, Fragen zum Verhältnis von Kirche und RU.

b) bezogen auf die Schülerinnen und Schüler:

Bezüglich der Fragehorizonte, die sich an Schülerinnen und Schüler richten, kann ein Rückgriff auf die ausführliche europaweit durchgeführte REDCo-Studie genommen werden. Viele dort gewonnene Erkenntnisse können für die Entwicklung von auf Schleswig-Holstein zu beziehenden Fragen von weiterführender Bedeutung sein. Ebenso besteht damit die Möglichkeit, Vergleichsstudien zu realisieren. Der Kontakt zu den Verantwortlichen der REDCo-Studie (Weiße, Knauth) ist bereits erfolgt.

3. Praktisches Vorgehen

3.1. Erste Schritte - Leitfadeninterviews

Nachdem zunächst entschieden wurde, als erstes quantitativ vorzugehen und alle Lehrkräfte, die in Schleswig-Holstein Religionsunterricht erteilen, mithilfe eines standardisierten Fragebogens zu befragen, fand eine vertiefte Auseinandersetzung mit der empirisch-quantitativen Forschung statt, die von zwei Sozialwissenschaftlerinnen vom IPN Kiel begleitet wurde. Nach ei-

nem intensivem Workshop im Juli 2013 bemerkte die Forschungsgruppe, dass mit der Fragebogenerstellung nach sozialwissenschaftlichen Regeln, in denen nach einem starren Gerüst Hypothesen zu Fragen formuliert werden sollten, zunächst nicht zu den von uns gewünschten Fragestellungen zu kommen war. Zudem fehlten uns O-Töne der Lehrkräfte.

So wurde das Forschungsdesign im August komplett umgestellt und die qualitative Befragung der Lehrkräfte vorgezogen. Die Forschungsgruppe ist nach einer ausgiebigen Pretestphase, die auch vom Pädagogisch-Theologischen Institut der Nordkirche begleitet wurde, derzeit dabei, etwa 30 Lehrkräfte unterschiedlichen Alters, mit und ohne Fakultas, aus Städten und vom Land, männlichen und weiblichen Geschlechts durch Leitfadeninterviews zu ihren Erfahrungen zum Umgang mit religiöser Vielfalt im konfessionellen Religionsunterricht zu befragen. Die Gesprächspartner/innen werden mit Hilfe der Religionslehrerverbände (BEL und SHRV), dem Pädagogisch-Theologischen Institut und dem IQSH nach sorgfältig ausgearbeiteten Auswahlkriterien benannt, um ein möglichst breites Spektrum an Erfahrungen zu erhalten.

Diese Befragung hat es nicht zum Ziel, repräsentativ zu sein, sondern soll vor allem dazu dienen, den standardisierten Fragebogen gezielter und sensibler für das Thema formulieren und aufbauen zu können und einen vertieften Einblick in das Erleben der Lehrkräfte mit diesem Thema zu erlangen.

Die Interviews werden sofort transkribiert und in ersten Schritten ausgewertet. Dies geschieht zeitgleich mit der Durchführung weiterer Interviews, um gegebenenfalls den Leitfaden neu zu justieren („Kategorienbildung am Material“ nach Christiane Schmidt). Geplant ist es, alle 20-30 Interviews bis zu den Osterferien geführt und im ersten Schritt codiert zu haben. Die Interviewphase gilt als abgeschlossen, wenn ein Sättigungsgrad erreicht ist, sich also keine neuen Erkenntnisse einstellen. Nach den Osterferien ist angestrebt, die Interviews vollständig auszuwerten. Die Ergebnisse werden während der Sommermonate verschriftlicht und am 1. Oktober im Rahmen eines Fachsymposiums der wissenschaftlichen, schulischen und bildungspolitischen Öffentlichkeit präsentiert.

3.2. Standardisierter Fragebogen und Schüler/innenbefragung

Sobald dies erreicht ist, soll die quantitative Erhebungsphase beginnen. Mithilfe der Ergebnisse der Interviews wird im September und Oktober 2014 der standardisierte Fragebogen erstellt und nach den Herbstferien an alle Lehrkräfte aller Schulen, die in Schleswig Holstein Religionsunterricht erteilen, versandt. Die online-gestützte Auswertung erfolgt planmäßig im Frühjahr 2015.

Ein weiterer Schwerpunkt der Untersuchung liegt in der Befragung von Schülerinnen und Schülern, denn immerhin geht es beim Religionsunterricht nicht nur um die Pflicht der Teilnahme an einem ordentlichen Lehrfach, sondern zu förderst um das Grundrecht von jungen Menschen auf eine authentische religiöse Bildung. Daher ist es unerlässlich, jene zu befragen, die vor allem betroffen und die Adressaten dieses Grundrechtes sind. In welcher Weise hier eine Erhebung erfolgt, ist noch nicht abschließend geklärt. Voraussichtlich werden Gruppeninterviews und Unterrichtsbeobachtungen angewendet. Denkbar ist auch ein Fragebogen, der an eine begrenzte aber dennoch repräsentativ auswertbare Anzahl von Schülerinnen und Schülern gegeben wird.

4. Harte Fakten – Zeit, Geld und Personen

Zur Umsetzung des auf drei Jahre angelegten Projektes (Mai 2013 bis April 2014) stellt die Nordkirche insgesamt 310.000 Euro für die Finanzierung der Doktorandinnenstellen sowie für Projektmittel zur Verfügung. Das Land Schleswig-Holstein und die Universitäten Flensburg und Kiel stellen weitere 10.000 Euro sowie die notwendige Infrastruktur zur Erstellung und zum Versand von Fragebögen und die sozialwissenschaftliche Betreuung bereit. Darüber hinaus obliegt ihnen die wissenschaftliche Leitung. Die Koordination des Projektes erfolgt durch den zuständigen Mitarbeiter des Landeskirchenamtes. Eine enge Zusammenarbeit erfolgt darüber hinaus mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Pädagogisch-Theologischen Instituts der Nordkirche sowie des IQSH. Das Projekt ist vollumfänglich vom Ministerium genehmigt.

5. Ausblick

Im Laufe der Erhebung wird es zwischendurch bereits Veröffentlichungen Teilergebnisse geben, um im Rahmen der Gespräche um die Weiterentwicklung des Religionsunterrichts empirische Erkenntnisse zur Verfügung zu stellen und auf diese Weise die Qualität der Diskussion positiv zu befördern. Ziel soll und muss es sein, mögliche weitreichende Entscheidungen zum Religionsunterricht nicht ohne ebenso weitreichende Erkenntnisse zum Istzustand und zu den als notwendig anzuerkennenden Herausforderungen umzusetzen.

Die Studie versteht sich hier als unterstützende Maßnahme zur Meinungsfindung. Sie kann Entscheidungen nicht allein begründen, weil bei aller Empirie auch die rechtliche und politische Dimension zu berücksichtigen ist. Sie möchte aber dazu beitragen, auf Grundlage möglichst gesicherter Erkenntnisse bezüglich des Umgangs und des Erlebens von und mit religiöser Vielfalt im konfessionellen Religionsunterricht die qualitative Entwicklung fortzusetzen.

Weitere Informationen erhältlich bei:

Stefanie Boll/ MA, Email: stefanieboll@googlemail.com

Antonia Lüdtker/ Dipl.Theol, Email: antonia-elisa@gmx.de

Thorsten Dittrich/ Oberkirchenrat, Email: Thorsten.dittrich@lka.nordkirche.de

Bericht des Kassenwartes

Am 1.1.2013 wies die Kasse ein Guthaben von 2785,86 € aus.

Die Mitgliederbeiträge wurden in dem vergangenen Jahr wieder für

- Erstattungen von Fahrtkosten
- Mitgliedsbeitrag für die AEED
- Gespräche mit Kirche und Ministerium
- Porto, Telefon, Internet
- ganztägige Sitzung des Vorstandes zur weiteren Programmatik
- u.a.

verwandt. Durch gemeinsame Anfahrten konnten die Kosten zusätzlich reduziert werden.

Eine entstandene Problematik ist immer noch der automatische Einzug von Mitgliedsbeiträgen durch die EDG. Die Umstellung auf IBAN-Daten wird noch eine weitere Aufgabe für uns sein.

Am 31.12.2013 wies die Kasse des SHRV einen Bestand von 3071,55 € auf.

Der Mitgliederstand ist minimal gewachsen.

Die Ein- und Ausgaben können auf der Mitgliederversammlung in Breklum eingesehen werden.

Lübeck, den 26.01.14

Thomas Schmittinger

Kassenwart

An den
SHRV
c/o Thomas Schmittinger
Kassenführer des SHRV
Kleine Altefähre 23
23552 Lübeck

Beitrittserklärung

Ich erkläre hiermit meinen Beitritt zum
Schleswig-Holsteinischen Religionslehrerinnen- und Religionslehrerverband e. V. (SHRV e. V.).

Vor- und Zuname: _____

Privatadresse _____

Schuladresse _____

Email _____

Ort, Datum, Unterschrift _____

- Ich beantrage, den Beitrag erlassen zu bekommen, da ich Referendar/-in --- Angestellte/r mit Zeitvertrag --- bereits pensioniert --- bin.

Einzugsermächtigung

Hiermit ermächtige ich den Schleswig-Holsteinischen Religionslehrerinnen- und Religionslehrerverband e. V. widerruflich, die von mir zu errichtende Zahlung des Jahresbeitrages bei Fälligkeit von dem angegebenen Girokonto durch Lastschrift einzuziehen. Wenn mein Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Kreditinstituts keine Verpflichtung auf Einlösung.

Name, Vorname Strasse PLZ Ort

Bank BIC IBAN

Ort, Datum Unterschrift des/der Kontoinhabers/in

- Ich möchte den Jahresbeitrag von 15€ selbst im Januar auf das Konto des SHRV,
Bank: EDG Kiel, **BIC** GENODEF1EDG, **IBAN** DE29 2106 0237 0000 0626 50
überweisen.

Einladung

zur Jahreshauptversammlung
am 13. Februar 2014 in Breklum

Beginn 20.00 Uhr

Hiermit lade ich alle Mitglieder zu unserer Jahreshauptversammlung in
das Christian Jensen Kolleg nach Breklum ein.

Gäste sind stets willkommen.

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Jahresbericht
4. Kassenbericht
5. Wahlen
6. Revikor—Die Studie der Nordkirche zum Religions-
unterricht
7. Verschiedenes

gez. Karlheinz Einsle

Anträge zur Ergänzung der Tagesordnung können bis zu Beginn der MV
eingereicht werden.

Anschriften des Vorstandes

Karlheinz Einsle	Schulberg 4	24837 Schleswig	04621-360462
Maren Krutzinna	Peter-Hardt-Str. 7	23669 Niendorf	04503-7796868
Olaf Oelte	Am Faltergrund 17	25524 Itzehoe	04821-747544
Jürgen Runge	Cornelia-Schorer-Str. 40	23562 Lübeck	0451-5809138
Gabriele Rutzen	Bergkate	23758 Johannistal	04361-623961
Thomas Schmittinger	Kleine Altefähre 23	23552 Lübeck	0451-52716
Juliane Schwichtenberg	Am Teich 5	23883 Brunsmark	04542-3185

Email: vorstand@shrv.de
www.shrv.de

Unsere Bankverbindung:

Bank: EDG Kiel, **BIC** GENODEF1EDG, **IBAN** DE29 2106 0237 0000 0626 50